

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsform:	Stationsprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten/Fahren (30 Tage) (LP-Richtlinien CVI)
Prüfungszeitraum:	01. – 30. Oktober 2025
Prüfungsstation:	Leistungsprüfungszenrum München-Riem
Prüfungsort:	Olympia-Reitanlage München-Riem
Trainingsleiter:	Dennis Meschke (Reiten) & Georg Siegmund (Fahren)
Zuständiger Zuchtverband:	Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
Anmeldeschluss:	17. September 2025
Zugelassene Rassen:	Edelbluthaflinger und Haflinger (die beiden Rassen werden getrennt voneinander gerichtet)
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Mindestanmeldezahl:	nicht vorhanden
Maximalanmeldezahl:	nicht vorhanden
Anlieferungsdatum:	01. Oktober 2025
Anlieferungsunterlagen:	Gemäß LP-Richtlinien und weitere Unterlagen, die Sie nach Anmeldung per Post erhalten. Hinweis für den Anmelder: Bitte beachten Sie, dass bei Anlieferung die Unterlagen vollständig vorgelegt werden müssen.
Trainingszeitraum:	01. – 28. Oktober 2025
Abschlussprüfung:	29. – 30. Oktober 2025
<u>Anmeldegebühr:</u>	
Verwaltungsgebühr:	200,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Prüfungsgebühr:	50,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
Gesamt Anmeldegebühr:	750,00 € (inkl. 7 % MwSt.) = Anzahlung
Gebühr Prüfungsstation:	1.150,00 € (inkl. 7 % MwSt.)
<u>Gesamt inkl. MwSt.:</u>	1.400,00 € (inkl. 7 % MwSt.) Hinweise für den Anmelder: Weitere Kosten wie Hufschmied, Tierarzt, etc. werden gesondert abgerechnet.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu senden an:

Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.

Landshamer Str. 11, 81929 München

E-Mail: info@bayerns-pferde.de

Tel.: 089/926967-200

Fax: 089/907405

Die Anmeldegebühr (750,- €) ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.

Münchner Bank eG, Konto-Nr. 443 999, BLZ: 701 900 00

IBAN: DE66 7019 0000 0000 4439 99, BIC: GENODEF1M01

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung, Satzung und jeweiliges Zuchtprogramm der Zuchtverbände.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand Oktober 2024)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

Die Ausrüstung der Reiter, Fahrer sowie der Pferde muss den Regeln der Reit- und Fahrlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Bei allen Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen unter dem Reiter beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferdeprüfung) nach § 70 LPO zulässig, Beinschutz ist jedoch nur an den Vorderbeinen erlaubt. Gleiches gilt beim Freispringen. In allen anderen Teilen der abschließenden Bewertung sowie bei Geländeprüfungen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß § 70 LPO.

Bitte händigen Sie die gewünschte Ausrüstung für Ihr Pferd bei der Anlieferung zu einer Stationsprüfung an den Trainingsleiter aus.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Stationsprüfung

B 1.2.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Anzeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Darüberhinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

B 1.2.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen. Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und

Erkrankungen des Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder unzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

B 1.2.3. Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien

Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission nach veterinärmedizinischen Kriterien im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des Allgemeinzustandes finden auch eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

B 1.2.4. Überprüfung unter dem Sattel/im Geschirr

Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter/ im Geschirr sowie der altersgerechte Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft.

Hierbei ist jedes Pferd von dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel/im Geschirr vorzustellen.

Weitere Vorgaben der Prüfungsstation:

Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen **Influenza- und Herpes-Impfschutz** gemäß beiliegendem Impfplan, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen. Mindestens die ersten zwei Impfungen der Grundimmunisierung müssen erfolgt sein. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Anlieferung abgeschlossen sein und die eventuell durchgeführten Auffrischungen müssen durchgehend halbjährig (plus max. 21 Tage) erfolgt sein.